

auch mal Schluss sein muss mit weiteren Zugeständnissen. Das sehen wir anders und wir werden weiter am Ball bleiben.

hlz: Den Eindruck vermittelt ihr. Nicht zuletzt, weil ihr dem Teufel im Detail auf die Schliche kommt. Beste Voraussetzung, nicht nur die Auseinanderset-

zung weiter zu führen, sondern auch, um den Prozess der Umsetzung zu überwachen...

Martin Reichert: ...zu begleiten.

Pit Katzer: Sagen wir: kontrollierende Begleitung.

hlz: Dabei wünsche ich euch auf jeden Fall den gleichen Erfolg, wie ihr ihn bei der Durchsetzung der übrigen Forderungen gehabt habt.

Das Interview führte
JOACHIM GEFFERS

INKLUSION 2

Ein zähes Ringen



Am 15.12.17 wurde nach dreißig Stunden Verhandlung eine Einigung zwischen der Volksinitiative ‚Gute Inklusion‘ und den Regierungsfractionen SPD/Grüne erzielt, deren Ergebnis am 20.12.17 in der Bürgerschaft verabschiedet wurde

Die GEW hat die Volksinitiative von Beginn an maßgeblich personell, logistisch und finanziell unterstützt und sieht die nun erreichte Einigung auch als Erfolg ihrer Arbeit. Das Ende 2014 von der GEW mit gegründete *Hamburger Bündnis für schulische Inklusion* hatte schon im Bürgerschaftswahlkampf 2015 mit seiner intensiven Öffentlichkeitsarbeit, einer Demonstration und einer großen Podiumsdis-

kussion die Forderung nach mehr pädagogischem Personal in der Inklusion zu einem zentralen Wahlkampfthema gemacht. Herausgekommen ist dabei, dass in der Koalitionsvereinbarung von Rot/Grün zusätzlich 120 Lehrer_innenstellen für die Inklusion vorgesehen wurden. Dies war ein wichtiger Teilerfolg auf dem Weg zu einer besseren Ausstattung der schulischen Inklusion.

Die Entwicklung und Umset-

zung der Inklusion ist eine der bedeutsamsten bildungspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die qualitative Entwicklung einer inklusiven Unterrichts- und Schulkultur ist aber auch auf eine ausreichende personelle und räumliche Ausstattung angewiesen. Die GEW Hamburg kritisiert seit 2009 die finanzielle Unterfinanzierung der schulischen Inklusion, verbunden mit der Forderung nach zusätzlichen



Deutscher Gewerkschaftsbund Bergedorf



Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.



Eine Schule für alle



dlh - Lehrgewerkschaften Hamburg



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



Fachschaftsrat Lehramt Universität Hamburg



GANZTAGSSCHULVERBAND e.V. Landesverband Hamburg



Verband Hamburger Schulleitungen



Grundsicherungsverband Landesgruppe Hamburg



ver.di Fachgruppe Schulen



Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom



Elternverein Hamburg e.V.



ElbschulEltern für hörbehinderte Schüler in Hamburg



SchülerInnenkammer Hamburg



Verband Integration an Hamburger Schulen e.V.



Gemeinschaft der Elternräte an Stadteilschulen in Hamburg



Kinderwelt Hamburg e.V.



Vereinigung der SchulleiterInnen der Stadteilschulen in Hamburg



Lehrerkammer Hamburg



Vereinigung der Leitung der Hamburger Gymnasien und Studienseminare



Unsere Unterstützer_innen

Wir danken allen Unterstützer_innen, die die Verbesserungen erkämpft und erarbeitet haben

550 Stellen für eine gelingende Inklusion nach dem erfolgreichen Hamburger Konzept der I- und IR-Klassen. Im Rahmen ihres politischen Schwerpunktes Inklusion stellte sich die GEW bisher dieser Aufgabe mit vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen, teils mit Bündnis- und Kooperationspartnern:

Fachtag „Inklusive Bildung in Hamburg –ein Armutszeugnis?“, gemeinsam mit der Patriotischen Gesellschaft, im April 2016

- Fachtage des Bündnisses für schulische Inklusion zum gemeinsamen Unterricht
- Erarbeitung von gemeinsamen Positionspapieren für das Bündnis für schulische Inklusion
- Aktionstag der GEW im November 2016
- Veröffentlichungen in der HLZ
- Stellungnahmen von PV und Kollegien
- GEW Online Umfrage zur Inklusion aus Sicht der Beschäftigten

Die zentralen Ergebnisse der Online Umfrage haben gezeigt, dass es personeller Verbesserungen und Raum- und Ausstattungsverbesserungen bedarf, um für die Kolleg_innen gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und um ein für alle SuS gelingendes gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Damit soll u.a. verhindert werden, dass bei weiterhin zu geringer Ausstattung die positive Haltung der Kollegien, Eltern, und Schüler_innen gegenüber der Idee der Inklusion leidet. So ist der Beschluss des Landesvorstands im Dezember 2016, die Volksinitiative ‚Gute Inklusion‘ zu unterstützen, der folgerichtige Schritt gewesen, angesichts der Belastungen, denen die Kolleg_innen ausgesetzt sind. Die GEW hat sich damit auch ihrer Verantwortung gestellt, zum Gelingen der Inklusion beizutragen.

Mit der Einigung zwischen

den Fraktionen von SPD/Grünen und der Volksinitiative ‚Gute Inklusion‘ wird bei der Personalausstattung die Hälfte der Forderungen der Volksinitiative erfüllt. Das starre Beharren auf die Erfüllung der Forderungen der Volksinitiative hätte bedeutet, dass im Falle eines erfolgreichen Volksentscheides die notwendigen Ressourcen frühestens erst ab dem Schuljahr 2020/2021

Personalzuweisung in WAZ/Schülerin	2017/18	Ab 2018/19 aufwachsend
Kl. 0-4 halbtags	10,06	11,50
Kl. 0-4 ganztags	12,93	14,50
Kl. 5-13 halbtags	10,43	13,10
Kl. 5-13 ganztags	13,41	16,10

aufwachsend an die Schulen gekommen wären.

Über dreihundert Lehrer_innen, Sonderpädagog_innen, Erzieher_innen, Sozialpädagog_innen, Therapeut_innen und Pflegekräfte kommen schrittweise zusätzlich in Hamburgs Schulen beginnend im nächsten Schuljahr mit den Klassenstufen VSK, 1, 5 und 11. Ab 2023/24 sind es insgesamt zusätzlich 295 Lehrerstellen.

Mehr Doppelbesetzung für Schüler_innen mit einer Behinderung

Zukünftig wird bei drei Schüler_innen mit einer Behinderung in einer Klasse schrittweise eine durchgängige qualifizierte Doppelbesetzung möglich. Die Zahl der Lehrerstellen wird bis 2023/24 um 70 erhöht (von 395 auf 465), beginnend im nächsten Schuljahr mit den Jahrgängen VSK, 1, 5 und 11. Das Ergebnis knüpft an die Tradition der Integrationsklassen an, in denen durchschnittlich drei Schüler_innen mit einer Behinderung gemeinsam mit bis zu neunzehn weiteren Schüler_innen unterrichtet wurden und eine durchgängige Doppelbesetzung hatten. Die jetzt beschlossene Personalzuweisung nähert sich der der I-Klassen an, bleibt aber dennoch darunter. Dieses muss hier kritisch angemerkt werden.

Therapie und Pflege

In der Inklusion werden ab Schuljahresbeginn 2018/19 in gleichem Umfang Therapie- und Pflegestunden für Schüler_innen mit einer Behinderung bereitgestellt wie in den speziellen Sonderschulen. Das gilt für allgemeine Schulen mit mindestens



Unser stellvertretende Vorsitzende Sven Quiring in der 1. Reihe rechts neben den Mitstreiter_innen der Volksinitiative vor dem Schulausschuss

Fotos: Volksini

fünf Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

Therapie für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- 2,26 Wochenstunden Physiotherapie pro Schüler_in
- 1,28 Wochenstunden Ergotherapie pro Schüler_in
- Pflege für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung 0,65 Wochenstunden Pflege pro Schüler_in.

Dies sind zurzeit ca. 30 Schulen. Zu Beginn des nächsten Schuljahres kommen insgesamt ca. 40 Physio- und Ergotherapeut_innen und Pflegekräfte in diese Schulen, das entspricht ca. 25 Lehrer_innenstellen. In den betreffenden Schulen sollen auch zeitnah Pflege- und Therapieräume eingerichtet werden.

Damit wird das bisher formale Recht auf Inklusion jetzt auch für Kinder mit Therapie- und Pflegebedarf zu einem realen Recht.

Es wird in der Zukunft darum gehen, dieses Netz auszuweiten. Um dieses Netz aufzubauen, müssen betroffene und benachbarte Schulen bei Einstellung und Einsatz von Pflege- und Therapiepersonal kooperieren, weil auf die einzelnen Schulen



Kollege Quiring mit Taschenrechner und spitzem Bleistift

in der Regel nur Stellenanteile entfallen.

Insgesamt 200 Lehrer_innenstellen für Schüler_innen mit LSE

Die Personalzuweisung für LSE wird schrittweise um ein Viertel erhöht von 800 auf 1000 Stellen, beginnend im nächsten Schuljahr mit den Klassenstufen VSK, 1 und 5. Für VSK bis Jahrgang 4 wird von 6 Prozent LSE und für Jahrgang 5-10 von 8,1 Prozent LSE ausgegangen einschließlich der ReBBZ – Schüler_innen.

Wenn der Anteil der ReBBZ-Schüler_innen sinkt, erhöht sich der LSE Prozentsatz in der Inklusion.

Die Zuweisung in den Klas-

senstufen 5-10 mit 5,22 WAZ (halbtags) 5,59 WAZ (ganztags) pro Schüler_in mit Förderbedarf LSE entspricht wieder der Zuweisung der Drucksache 20/3641. Das ist auch ein Erfolg!

Mehr Räume für Schüler_innen mit einer Behinderung

Die Forderung nach zusätzlichen Räumen für Pflege, Therapie, Psychomotorik und Gruppenarbeit im Umfang von 8m² pro Schüler_in mit einer Behinderung wird ab Beginn 2018/19 ins Musterflächenprogramm übernommen und im Zuge von Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen schrittweise umgesetzt

Dies gilt für Schulen mit mindestens zehn Schüler_innen mit einer Behinderung.

Mehr Barrierefreiheit an den Schulen

In den nächsten zehn Jahren werden 100 Mio Euro für die barrierefreie Gestaltung der Schulen zur Verfügung gestellt, davon 35 Millionen Euro in den nächsten sechs Jahren für Barrierefreiheit im Gebäudebestand. Die Überarbeitung des *Leitfadens zur Sicherstellung der Barrierefreiheit im Schulbau* und die Einrichtung des Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg erhöhen zukünftig die Interventionsmöglichkeiten der Betroffenen und damit die Chance, dass in Zukunft barrierefreier Schulbau in



Große Sache, großer Raum – die Vertreter_innen der Volksinitiative im Rathaus vor dem Schulausschuss blicken auf ihr Gegenüber



Ende gut – alles gut: Pit Katzer unterschreibt im Namen der Volksinitiative das Dokument zum Verzicht auf die nächste Stufe – den Volksentscheid

Hamburg erleichtert wird.

Wie geht es weiter?

Jetzt muss sichergestellt werden, dass die zusätzlichen personellen Ressourcen vollständig an den Schulen ankommen und zweckentsprechend eingesetzt werden. Die Anträge auf bauliche Maßnahmen für Barrierefreiheit sowie für Pflege- und Therapieräume und Anträge auf Umsetzung der zusätzlichen 8m² Fläche pro Schüler_in mit einer Behinderung müssen auf den Weg gebracht werden. Hier bietet die *Initiative Gute Inklusion*

für Hamburgs Schüler_innen Schulen und Eltern weiterhin Beratung und Unterstützung an.

Die von der Volksinitiative durchgesetzten Verbesserungen werden ab dem Schuljahr 2018/19 schrittweise aufwachsend in den Schulen ankommen und bessere Bedingungen für die Umsetzung der Inklusion schaffen, aber in den nächsten Jahren müssen noch weitere Schritte bei den Rahmenbedingungen und in der qualitativen Entwicklung des inklusiven Unterrichts gegangen werden. Inklusion heißt, dass teilhaberelevante Bildungsange-

bote unter erschwerten Bedingungen für spezifische Zielgruppen in Anerkennung ihrer sozialen Lebenslage möglich gemacht werden müssen. Dabei geht es auch um die Konzipierung passgenauer neuer Lehr- und Lernangebote und intensivpädagogische Zugänge in dazu passenden Organisationsmodellen, die das allgemeine Bildungsangebot einer Region ergänzen. Es braucht weiterhin einen qualitativen Wandel in der Steuerung der schulischen Inklusion mit einer bildungs- und gesellschaftspolitischen Strategie. Deprivation und anregungsarme, isolierende Lebensbedingungen im frühen Kindesalter schaffen reduzierte Entwicklungsmöglichkeiten, die Benachteiligungen und Behinderungen produzieren können. Es braucht also perspektivisch weitere Investitionen in die Strukturen der Schulen, besonders in den sozial belasteten Stadtteilen, damit vor Ort weiter Unterricht, Pädagogik, Schulleben und die sozialräumlichen Vernetzung von Schulen verändert und weiterentwickelt werden können. Dies dient einer inklusiven Lern- und Behaltenskultur und liegt im Interesse aller an Schule Beteiligten!

SVEN QUIRING
Zweiter stellvertretender Vorsitzender

INKLUSION 3

Groteske Züge

Eine neue, kaum nachvollziehbare Rechtsauslegung innerhalb der Hamburger Schulbehörde benachteiligt Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (2006/2009) und auf der Grundlage der an ihr orientierten Novellierung des Hamburger Schulgesetzes ist in Hamburg inklusive Bildung an allgemein-

bildenden Schulen und im Berufsschulbereich umgesetzt und weiterentwickelt worden.

Das bedeutet, dass teilhaberelevante Bildungsangebote unter erschwerten Bedingungen für spezifische Zielgruppen in

Anerkennung ihrer sozialen Lebenslage möglich gemacht werden müssen.

Dieses Recht gilt vorbehaltlos für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in den Bereichen